

Krisenplan für den „Umgang mit Tod und Trauer in der Schule“

In der Regel treffen **Krisensituationen in der Schule** plötzlich und unvorbereitet ein. Für alle an der Schule - Schulleitung, technisches Personal, Lehrkräfte und Schüler/innen - ist der gute Umgang damit eine große Herausforderung. Jeder Todesfall, der eine Schule mittelbar oder unmittelbar betrifft, ist ein außergewöhnliches Ereignis. Es verlangt einen wohl überlegten Umgang aller Beteiligten mit dieser Situation. Als hilfreich zeigt es sich, wenn in der Schule ein **Krisenplan** existiert, um in dieser von Stress geprägten Zeit in Ruhe die richtigen und notwendigen Schritte zu gehen.

Jeder wird irgendwann einmal mit der Situation von „Tod und Trauer in der Schule“ konfrontiert. Unterschiedliche Todesfälle und Situationen können auftreten wie der Tod einer Schülerin bzw. eines Schülers, einer Lehrkraft, Mitarbeiter/innen des technischen Personals oder von Angehörigen.

Bei Extremsituationen wie z.B. einem Amoklauf oder einer Naturkatastrophe bedarf es meist eines speziellen Vorgehens im Rahmen der Krisenintervention. Darauf wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

Nachfolgend ein möglicher **Krisenplan** für den Umgang mit einem Todesfall in der Schule. Dieser Krisenplan muss für die eigene Schule noch einmal durchgearbeitet und konkretisiert werden.

1. Wenn eine Todesnachricht eingeht, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren.

2. Genaues Prüfen der Nachricht und Klärung der wesentlichen Fakten durch die **Schulleitung**, z.B. durch Rückfrage bei der Polizei oder Rettungsleitstelle.

3. Das schulinterne Krisenteam (sofern vorhanden) und evtl. die Klassenleitung wird **zusammengerufen**.

4. Information des Krisenteams über die Fakten. **Klärung, wer die Leitungsfunktion übernimmt. Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Krisenteam** (bzw. bei Extremsituationen mit dem Kriseninterventionsteam des jeweiligen Regierungspräsidiums) **über die weiteren Schritte:**

- Wer ist an der Schule von dem Todesfall betroffen, um den sich die Schule kümmern sollte? (Geschwister, Verwandte, Freunde, Klasse, Jahrgangsstufe)
- Wer übernimmt welche Aufgabe im Krisenteam?
- Wann trifft sich das Lehrerkollegium?
- Wer informiert wen? (Falls der Todesfall außerhalb der Unterrichtszeit gemeldet wurde, empfiehlt sich eine Information per E-Mail oder die telefonische Einberufung des Schulpersonals - vielleicht aufgeteilt nach Fachschaften - zu einer außerordentlichen Konferenz, z. B. am nächsten Schultag um 7.30 Uhr.)
- Wer hält Kontakt zu wem, wer entscheidet wann was?
- Braucht die Schule **Unterstützung von außen** durch die staatliche Schulberatung (**KIBBS**: 0931 7945410 oder nach Büroschluss 0160 94162882) oder durch die Krisenseelsorge (**KiS**: 0151 20069510)? Dies entscheidet und veranlasst die Schulleitung.

Die Schulleitung verfasst eine schriftliche Information als Orientierung für alle Lehrkräfte.

5. Information des Schulpersonals und Besprechung des weiteren Vorgehens

Das gesamte Schulpersonal erhält eine schriftliche Information über die gesicherten wesentlichen Fakten. Klärung der Betroffenheit, Besprechung des weiteren Vorgehens und der Zuständigkeiten.

- Wer informiert die direkt betroffene Klasse über die gesicherten Fakten und steht für eine erste Bearbeitung zu Verfügung?
- Wer geht unterstützend mit?
- Wer steht bei Bedarf wo bereit für Gespräche?
- Welche Klassen sind noch betroffen?
- Wer informiert in welcher Klasse?

Bis zur ersten Pause sollten alle Klassen persönlich informiert sein (nicht über eine Durchsage!), auch um der Entstehung von Gerüchten und Angst verstärkenden Phantasien entgegenzuwirken.

6. Information der direkt betroffenen Klasse durch Klassenlehrer/in oder vertraute Bezugsperson, (evtl. zweite Lehrkraft, Schulleitung oder externer Helfer als Stütze für die/den Klassenlehrer/in) und **Information der anderen Klassen**

Weitergabe der gesicherten Informationen, Beschreibung der Umstände, ehrliche Antworten auf Fragen, Gefühle zulassen, Gedenkminute und Angebote, über das Ereignis und die Verarbeitung in geeigneter Weise zu sprechen. Einer betroffenen Klasse hilft neben sachlicher Information und der Möglichkeit des Gesprächs vielleicht ein Ritual, um Gefühle auszudrücken (evtl. mit Stuhlkreis und Kerze in der Mitte).

Die **Schüler/innen** werden gebeten, **keine Informationen an Presse und Medien** zu geben!

Für die nicht direkt betroffenen Klassen kann in der Regel ab der zweiten Stunde der Unterricht regulär weitergehen. Die direkt betroffene Klasse sollte auch in der zweiten Stunde weiter speziell betreut werden.

7. Weitere Absprache in der Pause im Lehrerkollegium

In der Pause findet eine kurze gegenseitige Information über erfolgte Schritte statt sowie eine erneute Absprache weiterer Schritte.

Ein „**Raum der Trauer**“ könnte eingerichtet werden, in den besonders betroffene Schüler gehen können und in dem zwei Lehrkräfte für Gespräche zu Verfügung stehen.

Ein geeigneter **Gedenkort** an der Schule wird hergerichtet mit einem Trauertisch, mit einem Bild des/der Verstorbenen, einer Kerze, Blumen und einer Mappe bzw. einem Kondolenzbuch, in dem die Schüler Gedanken und Gefühle ausdrücken können.

8. Abklärungen für den nächsten Schultag

Am Ende des Schultages erfolgt ein kurzer Austausch im Kollegium und die Klärung von Konsequenzen für den nächsten Schultag.

Das Krisenteam trifft sich mit der Schulleitung, reflektiert den bisherigen Ablauf und bespricht weitere Schritte.

9. Kontakt mit den betroffenen Eltern

Die Schulleitung und eine betroffene Lehrkraft (nicht mehr als zwei Personen) suchen, wenn möglich, die betroffenen Eltern auf. Dabei steht das Signal der Anteilnahme im Vordergrund, daneben aber auch die Information, wie die Schulgemeinschaft an dem Ereignis Anteil nimmt und was von der Schule her geplant ist. Dabei sind Wünsche der Eltern zu hören und zu respektieren. Hier spielt die Kultur und die Religiosität der Betroffenen eine große Rolle.

10. Öffentliche Bekanntmachung des Todes

Vor Kontaktaufnahme mit den betroffenen Angehörigen werden keine Informationen nach außen gegeben. Anfragen der Presse beantwortet nur die Schulleitung unter Verweis auf die Richtlinien der Medienberichterstattung. Medienvertreter dürfen sich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung und in Begleitung einer Lehrkraft in der Schule aufhalten. Falls die Angehörigen nichts dagegen haben, sollte der Tod öffentlich gemacht werden. Das Krisenteam verfasst eine schriftliche Information an die Eltern der betroffenen Klasse, eventuell auch anderer Klassen.

Möglicherweise Einberufung eines Elternabends;

Wenn Kinder der betroffenen Familie oder Geschwister von Beteiligten auf benachbarte Schulen gehen, ist es gut, auch dort zu informieren.

Entwerfen einer Traueranzeige.

11. Hilfestellung für betroffene Schüler/innen und Klassen

Gesprächsangebot – Möglichkeit schaffen, das Ereignis zu thematisieren, Gefühle auszudrücken, Erinnerungen auszutauschen, Schuldgefühle, Gelegenheiten mit dem Verstorbenen verpasst zu haben, abzubauen. Formen produktiver **Verarbeitung**: Briefe schreiben, Klassenbilder anschauen, Verstorbene/n bei gemeinsamer Aktivität malen, Gedenktisch oder –wand gestalten.

Möglichkeit zum Besuch der Grabstelle, Unfallstelle, des Todesorts: Aufstellen eines Weg- bzw. Unfallkreuzes, Niederlegen von Blumen (nach Rücksprache mit Angehörigen).

Umgang mit dem leeren Stuhl – zunächst kann am Platz eine Kerze (ein Bild, andere Erinnerungen...) stehen, später ist die Sitzordnung sinnvoll umzustellen. Aktivitäten betroffener

Klassen soweit möglich stützen.

12. Schultrauerfeier

Eine Schultrauerfeier (entweder mit der ganzen Schule oder Jahrgangsstufe oder Klasse oder dem Kollegium) kann nur einen einladenden und freiwilligen Charakter haben. Welcher Ort gewählt wird ist wichtig: Aula in der Schule oder der Meditationsraum oder eine Kirche in der Nähe. Auch ein kurzes Gebet an einem zentralen Ort der Schule, z.B. während der Pause, kann eine gute Form sein.

13. Teilnahme bei der Beerdigung

Die Teilnahme an der Beerdigung ist nicht immer erwünscht (z.B. nur im Kreis der Angehörigen) und nicht immer möglich (z. B. weit entfernte Kirche oder Friedhof). Klärung mit Angehörigen, ob Teilnahme der Schule stört.

Besprechung mit Klasse und Schulleitung: Trauerkarte, Blumengesteck/Kranz, möglicher Beitrag der Klasse und/oder der Schule, kurzes Beisammensitzen nach der Beerdigung.

14. Zum richtigen Zeitpunkt **Kontakt und Absprache mit den Eltern**, wie und wann sie **persönliche Gegenstände ihres verstorbenen Kindes** von der Schule bekommen können.

15. Baldige **Wiederherstellung von Halt und Rhythmus durch geregelten Tagesablauf**.

16. Schüler/innen beobachten (z.B. auffallendes Verhalten)

Bei Bedarf Vermittlung professioneller Hilfe und spezifische Hilfestellung in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen an einer Beratungsstelle.

17. Platz der Erinnerung im Verlauf des Schuljahres finden

Z. B. beim Schulschlussgottesdienst oder bei Abschluss- und Entlassungsfeiern sowie im Jahresbericht die Schüler/innen bzw. Mitarbeiter/innen, die verstorben sind, erwähnen.

18. Nach einer gewissen Zeit werden die **Erfahrungen im Umgang mit der Krisensituation** von der Schulleitung, dem Krisenteam und dem Lehrerkollegium **reflektiert**.

Referat Schulpastoral der Diözese Würzburg Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS)

Reinhold Grimm (KiS-Diözesanbeauftragter, Tel. 09391 - 919668 oder 0151 52900 610)

Helga Kiesel, Ulrich Geißler (Referenten für Schulpastoral)

Referat Schulpastoral

Kilianeum, Ottostr. 1, 97070 Würzburg,

0931 - 386 63 613 bzw. -611

Krisen-Handy: 0151 2006 9510

schulpastoral@bistum-wuerzburg.de

www.schulpastoral.bistum-wuerzburg.de